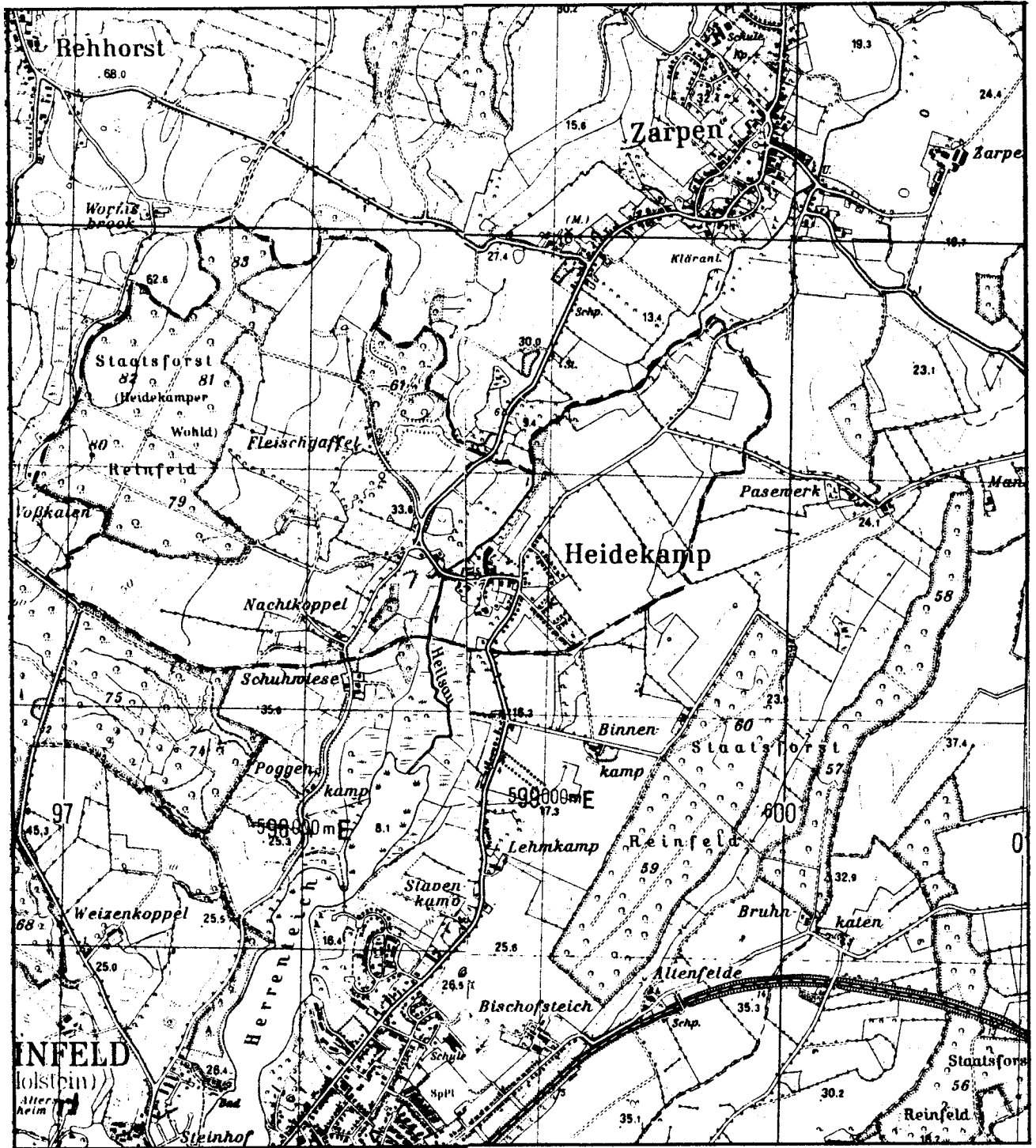


KREIS STORMARN



ÜBERSICHTSPLAN M 1:25.000

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

4. ÄNDERUNG

ML-PLANUNG · GESELLSCHAFT FÜR BAULEITPLANUNG M B H

2061 MEDDEWADE ALTE DORFSTRASSE 52 / 2400 LÜBECK ERLenkAMP 2A

ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur 4. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Heidekamp

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Heidekamp wurde mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 8. Juli 1960, Az.: IX 34c - 312/3 - 15.33 genehmigt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidekamp wurde mit Erlaß des Herrn Ministers für Arbeit, Soziales und Vertriebene des Landes Schleswig-Holstein vom 6. Mai 1965, Az.: IX 31b - 312/2 - 15.33 genehmigt.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidekamp wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 6. Mai 1969, Az. IV 81d - 812/2 - 15.33 genehmigt.

Die Gemeindevertretung Heidekamp beschloß die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 27. März 1979. Das Verfahren wurde eingestellt mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 01. Juni 1982.

Die Gemeindevertretung Heidekamp beschloß die Aufstellung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 27. Oktober 1981.

Mit der Ausarbeitung der Unterlagen zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde die ML-PLANUNG-Gesellschaft für Bauleitplanung mbH, Alte Dorfstraße 52 in 2061 Meddewade beauftragt.

Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde

Heidekamp umfaßt folgende Einzeländerungen und Teiländerungsflächen:

In der Ortslage, auf der Ostseite der L 71 befand sich die Schule der Gemeinde Heidekamp. Diese Fläche war bisher im Flächennutzungsplan als Öffentliches Gebäude mit Freifläche dargestellt. Zwischenzeitlich ist die Schule aufgelöst worden und die gesamte Fläche der bisherigen Schule anderen Nutzungen zugeführt worden. Es sind dies die Einzeländerungen Ziffer 1 bis 3.

- ① Das ehemalige Schulgebäude ist zwischenzeitlich veräußert und damit privater Wohnnutzung zugeführt worden. Entsprechend der jetzigen Nutzung wird diese Fläche von ca. 0,28 ha als "Dorfgebiet" (MD) gemäß § 5 BauNVO dargestellt. Es entsteht durch diese Änderung kein neues Baugrundstück, da eine Bebauung in zweiter Reihe hier nicht vorgesehen ist. Die Erschließung ist durch bereits bestehende Ver- und Entsorgungseinrichtungen sichergestellt.
- ② Der sich nach Süden an das ehemalige Schulgebäude anschließende überwiegende Teil des ehemaligen Schulgrundstücks ist bereits als Spielplatz angelegt. Entsprechend der jetzigen Nutzung wird diese Fläche von ca. 0,40 ha als Grünfläche - Kinderspielplatz - dargestellt. Die vorhandene Einrichtung des Spielplatzes läßt sowohl eine Nutzung als Kleinkinderspielplatz als auch für größere Kinder zu. Der Zugang ist nur auf der Südostseite der unter Ziffer 3 genannten Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehrrätehaus - von der Straße "Schulsteig" her möglich, sodaß eine Gefährdung der Kinder durch eine Zuwegung im Bereich der L 71 ausgeschlossen ist.
- ③ In der Südecke des ehemaligen Schulgrundstückes

ist zwischenzeitlich das Feuerwehrgerätehaus mit Gemeinschaftsraum der Gemeinde Heidekamp errichtet worden. Entsprechend der jetzigen Nutzung wird diese Fläche von ca. 0,07 ha als Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehrgerätehaus - dargestellt.

- ④ Auf der Westseite der Ortslage durchfließt von Nordost nach Südwest die "Heilsau" das Gemeindegebiet. Bei der "Heilsau" handelt es sich um ein Gewässer II. Ordnung. Gemäß § 17a Landeswassergesetz wird nunmehr die Grenze des Erholungsschutzstreifens im Flächennutzungsplan übernommen.
- ⑤ Im südlichen Teil der Ortslage, westlich der "Reinfelder Straße" und südlich der "Heilsaustraße" wird eine Fläche von ca. 0,25 ha als "Dorfgebiet" (MD) gemäß § 5 BauNVO neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Diese Neuausweisung wird als Bauflächenabrundung insbesondere auch aufgrund der im Zuge des Ausbaues der L 71 in diesem Bereich vorgesehenen Änderung der Trassenführung (siehe Ziffer 9) vorgenommen. Der überwiegende Teil dieser Dorfgebietsfläche ist bereits bebaut.
- ⑥ Im Süden der Ortslage, zwischen den Bauflächen an der "Reinfelder Straße" und den Bauflächen an der Straße "Schulsteig" wird eine Fläche von ca. 2,00 ha als "Dorfgebiet" (MD) gemäß § 5 BauNVO neu dargestellt. Diese Fläche war bisher als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Durch diese Neudarstellung entstehen ca. 18 neue Baugrundstücke für die Gemeinde Heidekamp, die ausschließlich zur Deckung des in der Gemeinde Heidekamp bestehenden örtlichen Baulandbedarfes verwendet werden sollen. Für dieses Gebiet ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes vorgesehen, der in mindestens zwei Abschnitten nach den entsprechenden Abstimmungen ver-

wirklicht werden soll. Die Realisierung des ersten Abschnittes ist nach Fertigstellung des Entsorgungssystems der Abwasserbeseitigung zum Klärwerk Rein-
feld ca. 1982/83 vorgesehen. Die Realisierung des zweiten Abschnittes ist erst im kommenden Planungszeitraum nach 1985 vorgesehen.

- ⑦ Zur besseren Einbindung des unter Ziffer 6 erläuterten Baugebietes in die freie Landschaft ist eine wirkungsvolle Umgrünung zur freien Landschaft hin vorgesehen. Aus diesem Grunde ist zur freien Landschaft hin auf der Südseite des unter Ziffer 6 erläuterten Baugebietes eine Schutzpflanzung mit ca. 5 m Breite dargestellt. Diese Anpflanzung soll mit landschaftsgerechten Laubbäumen und Laubgehölzen ausgeführt werden und ist im künftigen Bebauungsplan entsprechend festzusetzen.

- ⑧ Im Planbereich der unter Ziffer 6 dargestellten Dorfgebietsfläche liegen archäologische Denkmäler. Mögliche Funde im Bereich eines Denkmals können wichtige archäologische Quellen sein und müssen durch wissenschaftliche Ausgrabung durch das LVF untersucht werden.

Bei Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten archäologischen Denkmäler sowie bei Bekanntwerden neuer Funde durch Baumaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen und Eingriffe ist das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein, Schloß Gottorp, 2380 Schleswig (Tel. 04621 / 32347) gemäß § 14 DSchG unverzüglich zu benachrichtigen.

Der Beginn von Erdarbeiten (Mutterbodenabschub) im Bereich der aufgeführten Denkmäler ist mindestens 4 Wochen vorher schriftlich anzuzeigen.

Nr. 7 der Landesaufnahme, Urnenfriedhof.

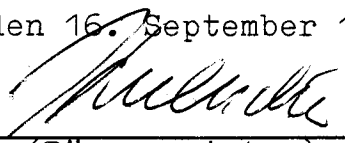
- ⑨ Im Zuge des Ausbaues der Landestraße 71 ist eine Verbesserung der Trassenführung innerhalb der Ortslage Heidekamp vorgesehen. Die neue Trassenführung, Abflachung der Kurve, wird in den Flächennutzungsplan übernommen und entsprechend dargestellt. Eine Zeitangabe über die vorgesehene Realisierung ist nicht gegeben.
- ⑩ Vorhandene Versorgungseinrichtungen wie oberirdische und unterirdische elektrische Hauptversorgungsleitungen und Transformatorenstationen werden in den Flächennutzungsplan übernommen und entsprechend dargestellt. Ordnungsziffern werden in der Planzeichnung hierfür nicht angeführt.

Die Ver- und Entsorgung ist durch bestehende, bzw. geplante Einrichtungen sichergestellt.

Der Erläuterungsbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Heidekamp wurde beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung Heidekamp am 15. Sept. 1982.



Heidekamp, den 16. September 1982


(Bürgermeister)

Stand: 08. Jan. 1982
Mai 1982